

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen
und Schulleiter
der allgemeinbildenden Schulen und Förder-
zentren

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 222/
Meine Nachricht vom: /

Renate Beduhn
Renate.Beduhn@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2576/
Telefax: 0431 988-613-2576/

20.03.2017

Informationen für die Beantragung von Hausunterricht

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler längerfristig erkrankt sein sollten und die Schule nicht besuchen können, sieht das Schulgesetz in §46 a vor, dass Hausunterricht erteilt werden kann.

Dazu gebe ich nachfolgende Hinweise:

Die Sorgeberechtigten beantragen den Hausunterricht. Die Höchststundenzahl des zu gewährenden Hausunterrichtes kann 6 Wochenstunden betragen. Um die Erteilung des Hausunterrichtes zu ermöglichen, ist die besuchte Schule gehalten, eine geeignete Lehrkraft bzw. geeignete Lehrkräfte zu finden. Alle Unterlagen werden dem Schulamt zugeleitet.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- der Antrag der Eltern oder Sorgeberechtigten
- ein aktuelles Attest des Arztes
- die kurze Stellungnahme der Schule
- die Bekanntgabe, wer unterrichten soll (Lehrkräfte der Schule, Pensionäre, Sonstige), sofern eine entsprechende Lehrkraft bekannt ist.

Bei der Suche nach Personen, die den Hausunterricht erteilen können, kann möglicherweise das Schulamt des Kreises helfen, wenn an der eigenen Schule keine Person den Hausunterricht übernehmen kann.

Zur Vereinfachung finden Sie im Anhang ein Formular.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Beduhn